



Pflegekammer Niedersachsen

Antrag nach § 7 Abs. 2 der Beitragsordnung

Name, Vorname:

Mitgliedsnummer:

Anschrift:

Eingangsstempel der Kammer

Ich habe der Kammer ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung des Beitrags erteilt. § 7 Abs. 2 der Beitragsordnung ermöglicht mir für diesen Fall die Festlegung einer abweichenden Zahlweise. Neben der einmaligen Abbuchung, kommt auch eine Aufteilung auf zwei oder vier Raten oder die Verteilung des Beitrages auf die bei Fälligkeit des Beitrages noch nicht laufenden Monate des Beitragsjahres in Betracht.

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen die eine für Sie zutreffende Variante:

- Ich möchte von der Möglichkeit, nach § 7 Abs. 2 der Beitragsordnung meinen Beitrag in Raten einzuziehen zu lassen, keinen Gebrauch machen und bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag nach Fälligkeit in einer Summe abgebucht wird.
- Ich beantrage, dass der Beitrag in zwei gleich hohen Raten eingezogen wird. Die erste Rate wird nach Fälligkeit des Beitrages eingezogen. Die Einziehung der zweiten Rate erfolgt in der Regel sechs Monate nach Einziehung der ersten Rate, spätestens jedoch im letzten Monat des Beitragsjahres.
- Ich beantrage, dass der Beitrag in vier gleich hohen Raten eingezogen wird. Die erste Rate wird nach Fälligkeit des Beitrages eingezogen. Die Einziehung der letzten Rate erfolgt im letzten Monat des Beitragsjahres. Die zweite und dritte Rate wird zwischen der ersten und vierten Rate eingezogen, wobei die zeitlichen Abstände zwischen den Abbuchungen in etwa gleich groß sein sollen.
- Ich beantrage, dass der Beitrag in mehr als vier gleich hohen monatlichen Raten eingezogen wird. Eine Abbuchung erfolgt im Monat der Fälligkeit des Beitrages, im letzten Monat des Beitragsjahres und in den dazwischen liegenden Monaten. Die zeitlichen Abstände zwischen den monatlichen Abbuchungen sollen in etwa gleich groß sein.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung von Ratenzahlungen nach diesem Antrag nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich ist. Bei Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates entfällt die Möglichkeit, den Beitrag in Raten zu zahlen. Über die voraussichtlichen Zeitpunkte der Abbuchung von Raten werde ich bei Abgabe einer Selbsteinstufung in dem entsprechenden Bescheid und ansonsten auf andere Art und Weise informiert. Sobald ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheids verstrichen ist, kann eine Änderung der Art der Ratenzahlung erst wieder mit Wirkung zum nächsten Beitragsjahr beantragt werden. Auch bei Gewährung einer Ratenzahlung nach § 7 Abs. 2 muss sichergestellt sein, dass der Beitrag im Beitragsjahr vollständig gezahlt wird. Mit dem jeweils letzten Teilbetrag wird die verbliebene Differenz zum Jahresbeitrag eingezogen. Eine Zahlung des Kammerbeitrages in Raten scheidet aus, wenn der Bescheid nach dem 01.11. erlassen wird. Eine Zahlung in vier Raten scheidet aus, wenn der Bescheid nach dem 01.09. erlassen wird. Eine Zahlung in mehr als vier Raten ist ausgeschlossen, wenn der Bescheid nach dem 01.08. erlassen wird.

Ort, Datum..... Unterschrift.....



SEPA – Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Pflegekammer Niedersachsen KdöR
 Marienstraße 3
 30171 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE24ZZZ00002121218

Mandatsreferenz/Mitgliedsnummer
Mitglied (Vorname, Name)

Ich ermächtige die Pflegekammer Niedersachsen KdöR bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Pflegekammer Niedersachsen KdöR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Land
IBAN
BIC
Ort und Datum
Unterschrift Mitglied
Ort und Datum
Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)